

Jetzt informieren.

PERSÖNLICH

Sie wollen mehr über den Planentwurf wissen?
Oder schriftlich Stellung nehmen? Kein Problem!
Gerne können Sie die aktuellen Planungen in der
Servicestelle Stadtentwicklung einsehen:

Servicestelle Stadtentwicklung

1010 Wien, Rathausstraße 14-16

1. Stock, Zi. 116

Tel.: 01/4000 8840

E-Mail: servicestelle.stadtentwicklung@ma21.wien.gv.at

Mo, Mi, Fr 8 bis 12 Uhr

Di, Do 8 bis 17.30 Uhr



Am 8. und 9. September 2025 haben Sie von 17 bis 19 Uhr
die Möglichkeit, in der Bezirksvorstehung für den 3. Bezirk,
1030 Wien, Karl-Borromäus-Platz 3, den Planentwurf 8443
einzusehen. An diesen beiden Tagen wird eine fachliche
Betreuung vor Ort angeboten.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU DEN PLANUNGEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER:

[wien.gv.at/stadtplanung/
arsenal-standortentwicklung](http://wien.gv.at/stadtplanung/arsenal-standortentwicklung)



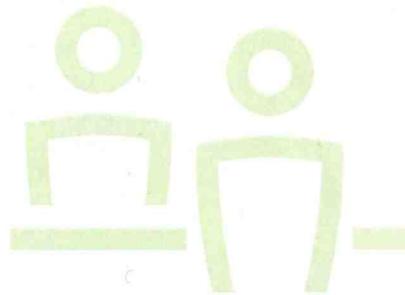
ONLINE

Online sind alle Informationen
zum Planentwurf verfügbar unter
[wien.gv.at/stadtentwicklung/
flaechenwidmung/aktuell/](http://wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/aktuell/)



IHRE STELLUNGNAHME

Während der Öffentlichen Auflage von 7. August bis
18. September 2025 können Stellungnahmen
schriftlich an uns gerichtet oder über das Online-Formular
wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/aktuell/
unter Angabe der Nummer des Flächenwidmungs- und
Bebauungsplans 8443 eingebracht werden.



SERVICESTELLE STADTENTWICKLUNG

1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116

Telefon: 01/4000 8840

E-Mail: servicestelle.stadtentwicklung@ma21.wien.gv.at

Mo, Mi, Fr 8 bis 12 Uhr

Di, Do 8 bis 17.30 Uhr

So kommen Sie zu uns

U2-Station Rathaus

Straßenbahn 1, 71, D - Rathausplatz/Burgtheater

Straßenbahn 2 - Rathaus

Straßenbahn 43, 44 - Landesgerichtsstraße

Einsichtnahme und Stellungnahme online

Während der Dauer der Öffentlichen Auflage
haben Sie die Möglichkeit, alle zur Einsichtnahme
aufliegenden Informationen zum Planentwurf
online unter [wien.gv.at/stadtentwicklung/
flaechenwidmung/aktuell/](http://wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/aktuell/) abzurufen und Ihre
Stellungnahme direkt abzugeben.

Impressum:

Herausgeberin: Servicestelle Stadtentwicklung
1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116
Telefon: 01/4000 8840

Coverfoto: © iStock (macniak)

Druck: MA 21

Wien 2025

Amtliche Mitteilung



Wissen, wie sich mein Grätzl verändert.

Öffentliche Auflage
des Planentwurfs 8443
von 7. August bis 18. September 2025
Ein neuer Flächenwidmungs- und
Bebauungsplan liegt auf: Gleich
informieren und Stellung nehmen!

Stadt
Wien

Stadtteilplanung
und Flächenwidmung



Information ganz nach Plan.

EIN NEUER FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN (NR. 8443, 3. BEZIRK) LIEGT AUF.

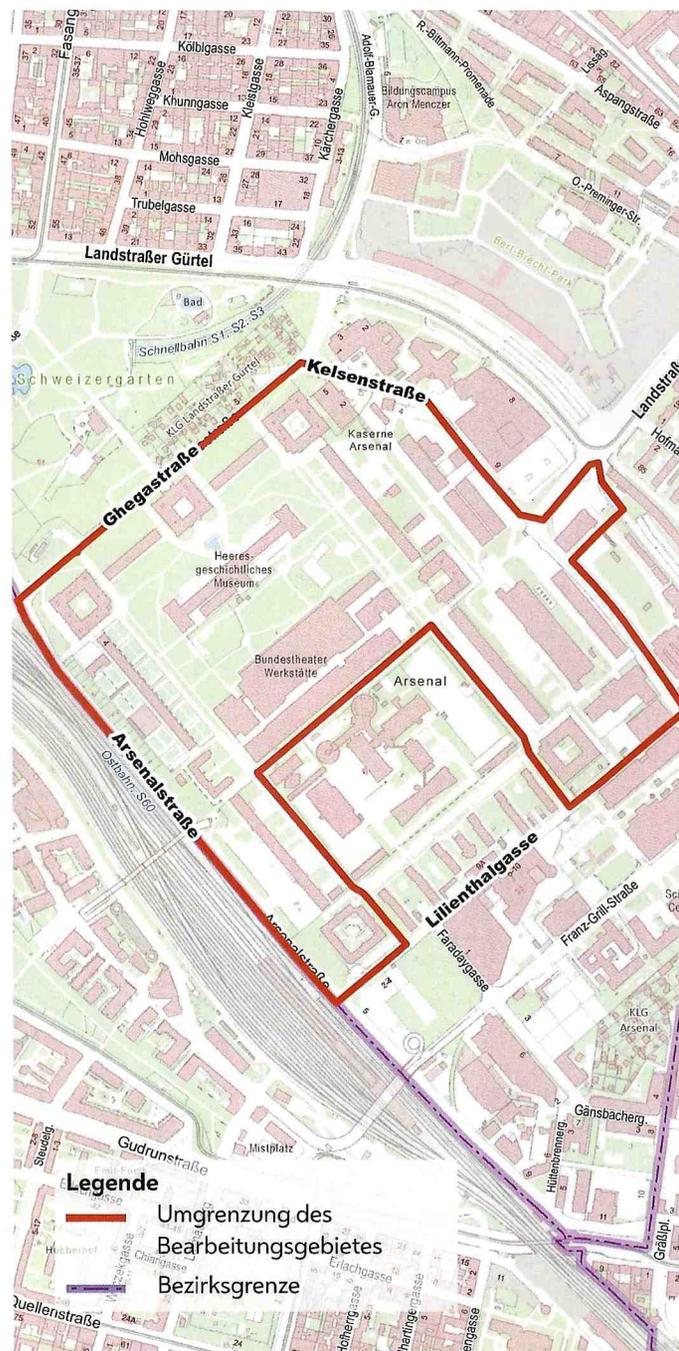
Die Stadtteilplanung und Flächenwidmung hat einen Entwurf eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans in Ihrer Umgebung ausgearbeitet.

Wesentlicher Inhalt des Planentwurfs

Für das Heeresgeschichtliche Museum und das Kasernengelände werden Flächen für die Erweiterung vorgesehen. Damit im Bereich der Ballonhalle eine universitäre Nutzung untergebracht werden kann, wird auch dort die bebaubare Fläche erweitert. Mit der neuen Widmung werden außerdem die Probephöhne der Staatsoper sowie der wertvolle Grünraum und Baumbestand gesichert. Zum Schutz der erhaltenen Gebäude im Bereich des historischen Arsensals sowie entlang der Franz-Grill-Straße wird die bestehende Schutzzone erweitert.

Über weitere Maßnahmen und Zielsetzungen des Entwurfs für den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan können Sie sich gerne im Detail persönlich, telefonisch oder im Internet informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Wiener Stadtteilplanung und Flächenwidmung



Auf einen Blick.

WAS IST EIN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN?

Ein Flächenwidmungs- und Bebauungsplan definiert zulässige Nutzungen und Bebauungsmöglichkeiten für die darin erfassten Flächen. Er setzt beispielsweise fest, wo Grünräume gesichert werden, wo und wie hoch gebaut werden darf und zu welchem Zweck Gebäude errichtet werden dürfen. Die rechtliche Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ist die Wiener Bauordnung.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Die Wiener Bauordnung regelt auch das Verfahren zur Festsetzung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Wichtiger Teil dabei ist die sogenannte Öffentliche Auflage der Pläne: In dieser Zeit hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, eine persönliche Stellungnahme dazu abzugeben.

WAS PASSIERT MIT IHREN STELLUNGNAHMEN?

Sobald die Öffentliche Auflage abgelaufen ist, werden die eingelangten Stellungnahmen geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Über alle eingelangten Stellungnahmen wird dem Wiener Gemeinderat berichtet, der schließlich über den neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entscheidet und ihn beschließt.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN?

Unter wien.gv.at/stadtplanung finden Sie alle aktuellen Projekte der Wiener Stadtplanung.